

Ergänzung/Änderung der Satzung vom 04.06.2010

§ 17 erhält eine vollständig neue Bedeutung wie folgt:

§ 17 Umlage

- (1) Die Mitglieder zahlen eine jährliche Umlage zur Unterhaltung der beiden Schützenfesthallen und zum möglichen finanziellen Ausgleich des gewerblichen Betriebs.
- (2) Die Umlage ist nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrages und somit nicht steuerlich absetzbar. Es kann für die Umlage keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
- (3) Die max. Höhe der Umlage beträgt einen vollen Jahresmitgliedsbeitrag für alle erwachsenen Mitglieder.
- (4) Die Höhe der Umlage wird auf einer Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt bis auf weiteres.
- (5) Mittel aus der Umlage können für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.
- (6) Die Umlage ist auf einem gesonderten Konto zu buchen.
- (7) Jugendliche und in Ausbildung befindliche Mitglieder bis zum 26. Geburtstag sind von der Umlage befreit.

Alle folgenden Paragraphen bleiben inhaltlich unverändert und rücken in der fortlaufenden Nummerierung um eins nach oben, d.h. § 17 alt ist nun § 18 u.s.w.

Von der Mitgliederversammlung am 07.02.2014 so beschlossen.

Der Vorstand. Bad Sachsa, 07.02.2014

Axel Neumeyer, Schützenmeister

Kurt Aurin, stellv. Schützenmeister

Dietrich Eisnach, komm. Rendant

Yvonne Wöbbeking, Schießsportwart

Doris Kluß, Schriftführerin

Gerd Junker, Platz- und Gebäudewart

Sylvia Abendroth, Leiterin der Jugendabteilung